

Ordnungsnummer:

10/2022

Eingereicht am

19.09.22

Zeit

19.27

Interpellation

Partei-Bezeichnung / Logo / Fraktions-Bezeichnung

Die Mitte / GLP

Titel Interpellation

Verbesserung Sicherheitslage Biel- und Hauptstrasse

Interpellationstext

Seit wenigen Monaten ist der Umbau der Hauptstrasse fertiggestellt. Seit dann ergeben sich neu auch hier und auf der Bielstrasse (Petit Palace bis Mühleplatz) immer wieder gefährliche Situationen, da Fahrräder und Autos sich zu nahekommen. Es können Unfälle und Fahrzeugschäden entstehen. Grund sind die engen Platzverhältnisse.

- Als Autofahrer*in muss man sich entscheiden, ob man dem Fahrrad langsam folgt oder waghalsig das Tempolimit überschreitet, um das Fahrrad zu überholen und den Langsamverkehr somit gefährdet.

- Als Fahrradfahrer*in ist es sehr unangenehm, wenn ein Auto sich ans Hinterrad drängt oder wenige Zentimeter neben einem durchprescht.



	UrheberIn	Unterschrift
1	Schmidiger Monika	<i>M. Schmidiger</i>
2	Büchler Jan	<i>J. Büchler</i>
3	Scotfield Michele	<i>M. Scotfield</i>

Der/die ErstunterzeichnerIn gilt als SprecherIn.

Gemeinde Lyss

Präsidiales
 Marktplatz 6
 Postfach 368
 3250 Lyss
 T 032 387 03 11
 E gemeinde@lyss.ch
 I www.lyss.ch

Auskunftsbegehren

Der Gemeinderat wird gebeten, über folgende die Gemeinde betreffende Frage Auskunft zu erteilen:

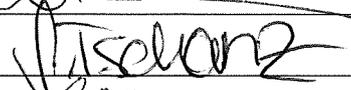
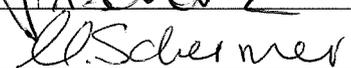
Kann der Gemeinderat Warnplakate im genannten Gebiet aufstellen, welche die Verkehrsteilnehmenden auffordert sich nicht gegenseitig zu überholen?

Kann der Gemeinderat Flyer erstellen, welche auf das beschriebene Problem aufmerksam machen und verteilt werden können?

Ort / Datum:

Lyss / 05.09.2022

Mitunterzeichner

Name / Vorname	Unterschrift
1 Spring Ueli	
2 Tschanz Gertrude	
3 Schermer Nicole	
4	
5	
6	
7	
8	
9	
10	
11	
12	



Rechtliche Grundlagen Parlamentarische Vorstösse

Jedes Mitglied des Grossen Gemeinderates hat das Recht, durch eine Interpellation oder einfache Anfrage, über eine die Gemeinde betreffende Frage Auskunft zu verlangen.

- Artikel 42 Gemeindeordnung
- Artikel 30 bis Artikel 36 Geschäftsordnung für den Grossen Gemeinderat